



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	FwA/011/2020
Gremium:	Feuerwehrausschuss
Sitzungsort:	Sporthalle in Godensholt
Datum:	05.10.2020
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Ehlers eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Auf Nachfrage sind sich alle Anwesenden darüber einig, den Mundschutz während der Sitzung abzunehmen.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Ehlers stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

AM Meyer wird durch AM Janssen vertreten. Für OrtsBM Sönke Bölts ist sein Stellvertreter Kevin Lübben-Meine zur Sitzung erschienen.

3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.



4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschriften über die Feuerwehrgeräteschau vom 18.09.2020 und die Feuerwehrausschusssitzung vom 17.02.2020 wurden in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

FBL Reinders berichtet, dass im September die 3. Dienstanweisung unter Corona-Bedingungen zum Teildienstbetrieb ergangen ist. Die Jugendfeuerwehr darf unter den bestehenden Corona-Bedingungen den Teildienst wieder aufnehmen. Die Altersabteilung dagegen soll den Betrieb weiterhin ruhen lassen. Dies hat der Kreisbrandmeister nach Rücksprache am 02.10.2020 ebenfalls erklärt.

Weiter fand am 10.09.2020 der bundesweite Warntag statt. Künftig soll dieser jeden zweiten Donnerstag im September erfolgen. Im Gemeindegebiet haben drei Sirenen an diesem Tag nicht funktioniert. Dieses lag daran, dass diese Sirenen über eine AMS-Sirenensteuerung verfügen und auf der falschen Frequenz liefen.

Des Weiteren wurde ein neues Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF-KatS) bereits Ende Juli in Apen stationiert. Eine offizielle Übergabeveranstaltung mit dem Innenminister musste Corona bedingt ausfallen. Derzeit wird diese Veranstaltung in einem kleinen Rahmen vorbereitet. Das alte Fahrzeug wurde abgerüstet und zum Bauhof verbracht und wird über eine Zollaktion versteigert.

Die „Küche Apen“ hat seit Anfang September eine neue Spülmaschine, welche bereits erfolgreich im Einsatz gewesen ist.

Bezüglich der Anschaffung eines Löschbrunnens für Nordloh/ Tange, Lange Straße, werden derzeit Angebote eingeholt.

Ferner wird über einen Verteilerschlüssel bei Anschaffungen auf Kreisebene derzeit abgestimmt.

Auf der letzten Feuerwehrgeräteschau wurde der Umbau des Einsatzleitwagens der Einheit Apen angesprochen. Hier finden bereits Gespräche statt, um eine Lösung auf Kreisebene zu erwirken, so dass dies in künftigen Beratungen aufgenommen werden kann.

AM Schmidt fragt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich der Kreisbrandmeister beruht und inwieweit dieser als Aufsichtseinrichtung der Gemeinde solche Vorschriften machen darf.

BM Huber erklärt, dass es sich dabei um die aktuelle Handhabung des Kreisbrandmeisters handelt. Es wird sich dabei sicherlich um Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Feuerwehrdienstes und zum Schutz der Alterskameraden handeln. Gerne wird die Verwaltung dies beim Kreisbrandmeister nachfragen.

GemBM Bollen erläutert, dass im allgemeinen Dienstbetrieb Alterskameraden herangezogen werden können, davon aber während der Corona-Pandemie abgesehen werden soll. Im Kreiskommando wurde insbesondere die Schutzbedürftigkeit der älteren Kameradinnen und Kameraden besprochen.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister am 12.10.2020 soll der Betrieb der Alterskameraden bis auf weiteres ruhen. Im gesamten Ammerland finden zum Schutz der Risikogruppe keine offiziellen treffen in Feuerwehrhäusern statt.

7 Bericht des Gemeindebrandmeisters

GemBM Bollen erläutert die Sachstände innerhalb der Feuerwehreinheiten anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1).

8 Anpassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen Vorlage: VO/735/2020

FBL Reinders stellt die Sachlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) dar.

AM Schmidt erklärt, dass die Satzung vom 12.06.2015 geändert werden soll. Er ist die bestehende Fassung und die vorgeschlagenen Änderungen Stück für Stück durchgegangen. Dabei sind AM Schmidt folgende Dinge aufgefallen:

- Als Änderung in § 6 Abs. 7 soll Satz 1 gestrichen werden. Dann müsste allerdings der komplette Absatz 7 gestrichen werden.

FBL Reinders erklärt, dass nicht der eigentliche Satz gestrichen werden soll, sondern nur der Begriff „Satz 1“.

- Die Änderungen in § 6 Abs. 9 bis § 10 Abs. 1 sind in Ordnung.
- Der Absatz 2 in § 10 muss rechtlich angepasst werden. Die Angehörigen der Einsatzabteilung können ab dem 55. Lebensjahr ohne Nennung von Gründen beantragen, in die Altersabteilung übernommen zu werden.

GemBM Bollen erklärt, dass Kameradinnen und Kameraden, ab dem 55. Lebensjahr natürlich ohne Schwierigkeiten den besagten Antrag stellen können. Da diese Regelung aber im Brandschutzgesetz verankert ist, ist es nicht notwendig dieses so genau in der Satzung wiederzugeben.

EGR Jürgens ergänzt, dass die Satzung der Gemeinde Apen Anweisungen und Regelungen erhält, die neben dem Brandschutzgesetz für die Feuerwehreinheiten aufgestellt wurden. Das Brandschutzgesetz behält Bestand und seine Gültigkeit.

AM Bruns erwidert, dass die Satzung lediglich einen Rahmen darstellt und nicht jeder Einzelfall spezifisch darin geregelt werden kann.

BM Huber erklärt ebenfalls, dass die Regelungen in der Satzung sich niemals gegen das Brandschutzgesetz stellen dürfen und die genannte Anpassung durch AM Schmidt daher nicht notwendig ist.

AM Schmidt möchte erreichen, dass jeder Kameradin und jedem Kamerad klar ist, dass sie/ er ab dem 55. Lebensjahr die Möglichkeit hat, in die Altersabteilung übernommen zu werden. Dies soll für jeden nachlesbar sein. Nicht jeder kennt den Inhalt des Brandschutzgesetzes.

- In § 13 Abs. 2 wurde eine neue Bezeichnung geschaffen. Die Bezeichnung des „Ehrenbrandmeisters“ gibt es in der Gemeinde Apen nicht und sollte auch nicht aufgenommen werden.

GemBM Bollen erklärt, dass diese Bezeichnung bereits in der noch bestehenden Satzung zu finden ist. Im § 13 Abs. 2 sollen die Zeiten angepasst werden. Es geht darum, dass beispielsweise ein stellvertretender Ortsbrandmeister, der 12 Jahre oder länger im Dienst ist für die Ausführung seiner Tätigkeit ebenfalls gewürdigt wird. Es ist auch immer die Frage, wie früh eine Kameradin oder ein Kamerad eine Führungsposition annimmt und anhand dieser eine Ehrung erhalten kann.

OrtsBM Delger ergänzt, dass es sich bei dieser Bezeichnung um ein Ehrenbeamtenverhältnis und nicht um einen Dienstgrad handelt. Viele Kameraden waren lange Jahre als stellvertretender Ortsbrandmeister tätig und haben diesbezüglich nie eine Ehrung erhalten.

AM Schmidt beharrt weiter darauf, dass die Bezeichnung des Ehrenbrandmeisters in der Gemeinde Apen so nicht existiert und jetzt nicht geschaffen werden sollte. Das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters ist ein Ehrenamt, daher ist eine gesonderte Würdigung unnötig.

AV Ehlers wirft ein, dass die Gemeindeverwaltung sowie die Feuerwehr neue Wege gehen sollten. Aktuell ist die Feuerwehr noch gut aufgestellt, aber dieses könnte sich in den nächsten Jahren ändern. Durch bestimmte Ehrungen werden Anreize geschaffen, dieses Ehrenamt auszuüben.

EGR Jürgens stellt klar, dass es sich um keine neue Bezeichnung handelt. In der jetzt gültigen Satzung aus 2015 besteht der Begriff des Ehrenbrandmeisters bereits. Durch die Satzungsänderung soll lediglich die Dauer bis zum Erreichen dieser Ehrung angepasst werden.

BM Huber zitiert aus der aktuellen Satzung *„Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Apen, kann auf Vorschlag des Ortskommandos nach Anhörung der Gemeindebrandmeisterin oder des Gemeindebrandmeisters vom Rat die Bezeichnung „Ehrenbrandmeister“ oder „Ehrenbrandmeisterin“ verliehen werden, wenn sie in Ehren aus dem Ehrenbeamtenverhältnis ausgeschieden sind. Die Betroffenen sollen mindestens 55 Jahre alt, 18 Jahre als Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde Apen tätig gewesen sein und den Dienstgrad einer Brandmeisterin oder eines Brandmeisters erreicht haben.“*

AM Schmidt merkt an, dass diese Bezeichnung nicht benötigt wird.

VA Ehlers fragt an, ob der § 13 Abs. 2 der Satzung komplett gestrichen werden soll.

AM Schmidt erwidert, dass bisher nie eine Ehrung für eine/n „Ehrenbrandmeister/in“ erfolgte und niemand diese Bezeichnung innehat und diese daher nicht benötigt wird.

AM Cordes erklärt nochmals, dass diese Bezeichnung den stellvertretenden Ortsbrandmeistern die Möglichkeit auf eine Ehrung gibt und jetzt nur die Zeiten angepasst werden.

BM Huber schlägt vor, mit dem TOP weiterzumachen und anschließend darüber abzustimmen.

AM Bruns schlägt vor, dass jeder Punkt der Satzung durchgegangen werden und AM Schmidt seine Fragen und Anmerkungen mit der Verwaltung besprechen sollte. Hier in der Ausschusssitzung sollte dieser TOP verschoben werden.

VA Ehlers wirft ein, dass lediglich ein Passus geändert werden soll.

AM Schmidt schließt sich AM Bruns an.

VA Ehlers schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, damit eine kurze Besprechung in den Fraktionen stattfinden kann.

- 18:56 Uhr Sitzungsunterbrechung –

- 19:02 Uhr Ende der Sitzungsunterbrechung –

AV Ehlers ließ über den Antrag, den TOP 8 zurückzustellen, abstimmen. Die Abstimmung ergab fünf Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen.

Der TOP wird zurückgestellt und im nächsten Feuerwehrausschuss zur Beratung vorgelegt.

zurückgestellt

1. Satzung

zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Apen

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) und der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) hat der Rat der Gemeinde Apen am 15.12.2020 folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Apen beschlossen:

Artikel I:

§ 6 Abs. 7:
„Satz 1“ wird gestrichen.

§ 6 Abs. 9:
Satz 2 wird hinter dem Begriff „Gemeindebrandmeister“ um den Begriff „zeitnah“ ergänzt. Satz 3 wird gestrichen.

§ 7 Abs. 2 :
In Satz 1 wird hinter dem Begriff „Mitgliederversammlung“
„/Jahreshauptversammlung“ ergänzt.

§ 7 Abs. 3 wird gestrichen. Die nachfolgende Nummerierung der Absätze wird entsprechend angepasst.

§ 7 Abs. 5:
In Satz 1 wird hinter dem Begriff „Mitgliederversammlung“
„/Jahreshauptversammlung“ ergänzt.

§ 9 Abs. 1 S. 1:
Der Begriff „63. Lebensjahr“ wird durch „67. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 9 Abs. 6 wird gestrichen.

§ 10 Abs. 1:
Der Begriff „63. Lebensjahr“ wird durch „67. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 13 Abs. 2 S. 2:
Der Begriff „ 18 Jahre“ wird durch „12 Jahre“ ersetzt.

§ 13 Abs. 3:
Der Begriff „ 18 Jahre“ wird durch „12 Jahre“ ersetzt. Der Absatz wird um den Halbsatz „und insgesamt 15 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis tätig waren“ ergänzt.

§ 13 Abs. 4:

Der Begriff „18 Jahre“ wird durch „12 Jahre“ ersetzt. Der Absatz wird um den Halbsatz „und insgesamt 15 Jahre im Ehrenbeamtenverhältnis tätig waren“ ergänzt.

§ 15:

Die Absatznummerierung beginnt statt mit Absatz 5 mit Absatz 1 und wird entsprechend fortlaufend nummeriert.

§ 18 wird gestrichen.

Artikel II:

Die Änderung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	4
Enthaltung:	

9 Haushaltsplanung im Feuerwehrwesen Vorlage: VO/736/2020

FBL Reinders erläutert die Sachlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2).

GemBM Bollen erklärt, dass nicht der Eindruck entstehen soll, dass an den Lehrgängen gespart wird. Aufgrund der Corona-Pandemie kann allerdings niemand sagen, wie es weiter geht. Aktuell wurde sozusagen ein Notbetrieb für Lehrgänge eingerichtet. Es ist nicht ansatzweise abzusehen, ob und welche Lehrgänge im nächsten Jahr stattfinden werden. Im Bezug auf die Ausbildung der Kameraden/innen und die technische Ausstattung werden alle Einheiten weiter gut aufgestellt und dienstfähig sein. Bei der Beschaffung der Dienstkleidung werden in Zukunft Einsparungen erfolgen, da diese besser gewartet werden kann. Mit dem vorgestellten Haushaltsplan für 2021 sind die Feuerwehreinheiten gut aufgestellt.

BM Huber bezieht sich auf den investiven Teil der Budgetaufstellung und erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung die Mittel für den Atemschutzgerätepool, die Löschbrunnen, die Atemschutznotfalltasche und das Gasmessgerät zwingend erforderlich sind. Hier steht die Gemeinde gegenüber der Feuerwehr in der Pflicht, um eine einwandfreie Ausführung des Dienstes gewährleisten zu können. Über die weiteren Punkte sollte beraten werden.

AM Schmidt gibt an, dass im Laufe seiner Amtszeit die Feuerwehreinheiten und der Gemeindebrandmeister immer eine ehrliche und gut geplante Haushaltsanmeldung vorgelegt haben.

AM Conring entgegnet, dass neue Investitionen zwar vermieden werden sollen, ihnen aber irgendwann zugestimmt werden müsse. Da die Gemeinde Apen eine Wassergemeinde ist, befürwortet AM Conring die Anschaffung des Bootes für die Einheit Apen.

Auf Nachfrage erklärt OrtsBM Cordes, dass die Einheit Apen weitere Spinde auch vor bzw. ohne Baumaßnahme benötigt.

AM Bruns möchte, dass bei den weiteren investiven Maßnahmen Prioritäten gesetzt werden. Dem Finanzausschuss soll ein Signal gesetzt werden, dass sich der Feuerwehrausschuss bestmöglich beraten hat und versucht hat Mittel einzusparen. Fraglich wäre beispielsweise, ob die Anschaffung des Einsatzfahrzeuges für den Gemeindebrandmeister um ein Jahr verschoben werden könnte.

GemBM Bollen erwidert darauf, dass das Einsatzfahrzeug gestrichen werden kann. Die Schleifkorbtrage wird benötigt, die Einheit Apen bedarf weiterer Spinde und das Boot für die Einheit Apen kann im nächsten Jahr angeschafft werden.

BM Huber fasst zusammen, dass in den Haushaltsberatungen versucht wird, die Mittel für den Atemschutzgerätepool, die Löschbrunnen, die Atemschutznotfalltasche und das Gasmessgerät zwingend aufzunehmen. Die erforderlichen Mittel für die weiter genannten Investitionen sollen wie eben besprochen, nach der Priorität in die Beratungen eingebracht werden.

1.	Schleifkorbtrage (erforderlich)	1.500,00 €
2.	Spinde Apen (erforderlich)	9.000,00 €
3.	Neubeschaffung Boot Apen (verschoben)	15.000,00 € (2022)
4.	Einsatzfahrzeug GBM (gestrichen)	6.000,00 €

einstimmig beschlossen

Die Ergebnisse der Beratungen des Teilhaushalts „Feuerwehr“ sind für die Beratung des Haushaltes 2021 anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

**10 Sachstand zur Beschaffung eines Fahrzeuges für die Einheit Bokel-Augustfehn
Vorlage: MV/257/2020**

FBL Reinders stellt die Sachlage anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) vor.

Stv. OrtsBM Otte ergänzt die Ausführung anhand einer PDF-Datei (Anlage 3).

AM Schmidt bedankt sich für die gute Ausarbeitung. Wenn die vorgestellten Ausführungen finanziell tragbar sind, wäre eine entsprechende Ausschreibung bzw. Anschaffung wünschenswert. Besonders die Seilwinde wäre notwendig, da die vorhandene Winde der Einheit Apen für das gesamte Gemeindegebiet nicht ausreichend ist. Dies würde für die Einheit Apen eine große Entlastung bedeuten.

BM Huber erklärt, dass für die Beschaffung eines Fahrzeuges im Haushalt 2020/2021 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,00 € eingeplant wurden. Fraglich ist nun, ob ein Fahrzeug in diesem Umfang zu diesen Konditionen erhältlich ist. Wünschenswert wäre eine entsprechende Neuanschaffung, aber die finanziellen Mittel müssen vorerst geprüft werden.

EGR Jürgens stellt weiter dar, dass das vorgestellte Fahrzeug nach Schätzungen ca. 335.000,00 € kosten wird. Somit liegt diese Ausführung 35.000,00 € über den eingeplanten Mitteln.

BM Huber möchte eine Auskunft vom Gemeindebrandmeister erhalten, ob nunmehr eine Seilwinde für ein Fahrzeug der Einheit Bokel-Augustfehn als notwendig erachtet wird. Dieses würde bedeuten, dass die Gemeinde dieses als neue Anforderung aufnehmen muss.

GemBM Bollen hofft, dass die Feuerweereinheit Bokel-Augustfehn Unterstützung erlangt, auch wenn das eingeplante Budget vorrausichtlich überzogen wird. GemBM Bollen ist bewusst, dass die vorgestellten Ausführungen über die Grundausstattung eines LF10 hinausgehen. Dabei handelt es sich aber um ein zukunftsorientiertes Model, welches immer notwendiger wird. Durch die neuen Baugebiete werden beispielsweise die Wasserleitungen kleiner und die Einheiten kommen bei Löschzügen an ihre Grenzen. Die Löschwege betragen bis zu 600 Metern. Aufgrund dessen werden größere Wassertanks und mehr Schlauchmaterial benötigt. Die Ausstattung mit einer Seilwinde ist darüber hinaus ebenfalls sinnvoll, da die Einheit Apen unterstützt wird und auf dem gesamten Gemeindegebiet eine schnellere Reaktion gegeben ist. GemB Bollen spricht sich somit für die Anschaffung aus und hält sie für notwendig.

AM Bruns spricht sein Lob bezüglich der gut durchdachten Vorstellung aus. Allerdings wurden die Mittel für ein neues Fahrzeug in den letzten Haushaltsverhandlungen bereits auf 300.000,00 € erhöht. Hier wurde bereits eine Preissteigerung mit eingeplant. Die Ideen sind rundum nachvollziehbar. Eine Idee wäre den Förderverein um Unterstützung zu bitten.

OrtsBM Borchers erwidert, dass die 335.000,00 € eine erste Schätzung sind. Aus eigener Erfahrung kann OrtsBM Borchers berichten, dass mit viel Verhandlungsgeschick beim Verkauf von LKWs der Preis bis zu 30.000,00 € runtergehandelt werden kann. Die Einheit Bokel-Augustfehn hat viel Mühe und Zeit in die Aufstellung investiert. Die Ausrüstung des Fahrzeuges ist gut durchdacht und genau auf verschiedene Einsatztaktiken abgestimmt. Es würde sich um ein Fahrzeug für die nächsten 30 Jahre handeln. Wichtig ist aber, dass schlussendlich das Grundmodell stehen muss.

AM Conring stimmt dem Gesagten zu. Weiter handelt es sich bei der beschriebenen Ausführung um einen Mehrpreis von ca. 11%. Bei jährlichen Preissteigerungen ist dies passend. Die Beschaffung eines Fahrzeuges wurde schon oft verschoben, daher bittet AM Conring um Zustimmung.

EGR Jürgens stellt dar, dass das Fahrzeug über das gesamte Gemeindegebiet hinweg betrachtet werden muss. Es würde einen Mehrwert für die Gemeinde Apen darstellen. Mit der vorgestellten Ausführung sollte an die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) herangetreten werden. Die KWL hat mehr Erfahrungen mit solchen Ausschreibungen. Es sollte auf eine entsprechende Rückmeldung gewartet werden und dann kann bezüglich des Preises mehr gesagt werden.

GemBM Bollen ergänzt, dass die KWL die Kosten für die Grundausstattung benennen und in einem weiteren Schritt optionale Zusätze einbringen sollte.

11 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen und Mitteilungen hervorgebracht.

12 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Ehlers schließt die öffentliche Sitzung um 20:18 Uhr.